

## **Beschlussvorlage Nr. 016/2023**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023**

Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Ergänzungssatzung „Am Hain“ und einer Außenbereichssatzung „Mannichswalder Straße“ im Rahmen der Bauleitplanung in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß.

Deckungsquelle:           Liquide Mittel

Zielkonten:	Budget:	TH3-06	Ortsplanung, Entwicklungsmaßn.
	Produkt:	5111.1.01	Ortsplanung, Entwicklungsmaßn.
	Konto:	443159	Sachverständigenkosten
	Maßnahme:	FNP-Änd.	Änderung Flächennutzungsplan

Erläuterung:               Die rechtskräftige Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen, wurde im November 2021 durch das Ing. Büro für Städtebau Chemnitz GmbH abgeschlossen. Offen ist die Abrundung des Außenbereiches in der Mannichswalder Straße, um einer Splittersiedlung vorzubeugen. Mit der Ergänzungssatzung „Am Hain“, sollen Flächen in den Innenbereich einbezogen werden, da die Erschließung in diesem Bereich vorhanden ist. Mit der Erstellung der Satzungen soll das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz beauftragt werden.

Gesetzliche Grundlage: § 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705)

Beschlussvorschlag:       Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 EUR für Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Ergänzungssatzung „Am Hain“ und einer Außenbereichssatzung „Mannichswalder Straße“ im Rahmen der Bauleitplanung in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß.

Ines Liebold  
Bürgermeisterin